

Rattengift und Igel - Teil II

Monika Neumeier, Lindau/B.

Im letzten Igel-Bulletin veröffentlichten wir den Bericht «Rattengift und Igel»*, in dem auch erwähnt wird, daß es in Schleswig-Holstein eine «Landesverordnung über die Bekämpfung von Ratten» gibt. Aufgrund dieser Landesverordnung führen verschiedene Städte in Schleswig-Holstein alljährlich Rattenbekämpfungsaktionen durch. Die Eigentümer von Grundstücken «innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile bzw. aller bebauten Grundstücke außerhalb» sind bei Androhung einer Geldbuße verpflichtet, die Rattenbekämpfungsmaßnahmen durchzuführen.

Ein Igelschützer im dortigen Raum - Herr Knop - machte sich nun über den Sinn und die Durchführung dieser Anordnungen schon seit langem Gedanken: So dürfen bei den Rattenbekämpfungsaktionen zwar Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden - von Wildtieren (wie dem Igel) ist in der Verordnung jedoch nicht die Rede. Oder sollten die vorhandenen Gesetze zum Schutz wildlebender Tiere für Behörden nicht gelten? Igel fressen, besonders in nahrungsarmen Zeiten, das Rattengift direkt, Greifvögel verenden, wenn sie sich über vergiftete Ratten und Mäuse hermachen. Gerade etwa Schleiereulen könnten aber auf umweltfreundliche Weise Rattenplagen eindämmen.

Ratten verfügen über eine hervorragende Geburtenregelung. Wie groß ein Rattenstamm sein darf, hängt weniger vom Nahrungsangebot, als vom verfügbaren Raum ab. Um ihr Sozialleben auf dem bestmöglichen Stand zu halten, beginnen die Weibchen unfruchtbar zu werden, wenn die Rattenpopulation Gefahr läuft, sich im Verhältnis zum Raumangebot unangemessen zu vermehren. Erstmals stellte dies ein amerikanischer Wissenschaftler fest. Er sperrte zwanzig männliche und zwanzig weibliche Ratten in einem großen Gehege zusammen. Die Tiere wurden mit bester Nahrung versorgt, vor Feinden geschützt und sogar tierärztlich überwacht. Nach etwas über zwei Jahren wurden die Rudelmitglieder gezählt. Man hatte erwartet, daß sich die Ratten aufgrund der äußeren Gegebenheiten auf rund 5000 Exemplare vermehren und war sehr überrascht, daß nur 150 Tiere das Gehege bevölkerten. Auch in der darauffolgenden Zeit änderte sich diese Anzahl nur geringfügig. Man wird also in einem begrenzten Lebensraum keine unendliche Rattenfortpflanzung befürchten müssen, jedoch vermehren sich die Tiere, die der Vernichtung entgehen, schnell wieder bis zu einer für sie optimalen Bevölkerungszahl.

Bestätigt werden diese Beobachtungen dadurch, daß die Rattenbekämpfungsmaßnahmen offensichtlich nichts nützen, sonst müßte man sie nicht jährlich wiederholen. In einer der amtlichen Bekanntmachungen steht jedes Jahr mit schöner Regelmäßigkeit: «Gerade im Hinblick auf die Tatsache, daß im Stadtgebiet von Itzehoe seit dem letzten Winter ein erhöhtes Rattenvorkommen festgestellt worden ist...» Freilich wäre der Frage nachzugehen, wer dieses «erhöhte Rattenvorkommen» feststellt, bzw. wieviele Ratten tatsächlich Jahr für Jahr auf diese Weise beseitigt werden. Oder handelt es sich bei diesen Aktionen vielleicht noch um Relikte aus dem Mittelalter, als man den Rattenfloh als Überträger der Pest fürchtete und sich die Ratten in ungenügend gesicherten Speisekammern und Getreidespeichern die Mägen vollschlugen? Die Pest ist hierzulande ausgerottet, und Vorräte werden heutzutage in gut schließenden Küchen-, Kühl- und Gefrierschränken aufbewahrt. Vermeidet man nun noch, Essensreste, vor allem Fleisch und Fisch, auf den Kom-

* Leider kann der Artikel «Rattengift und Igel» aus Igel-Bulletin Ausg. 10 vom Nov. 1993 hier nicht veröffentlicht werden.

posthaufen zu werfen, so ist die Gefahr einer menschengefährdenden Rattenplage sicher nicht mehr gegeben.

Herr Knop schreibt also in diesem Sinne am 27.1.91 an den Landtag in Schleswig-Holstein und bekommt mit Datum vom 30.1.91 schon einen Zwischenbescheid: Man habe Herrn Knops Schreiben den Vorsitzenden der im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen zugeleitet. Herr Knop faßt sich zunächst in Geduld, erinnert aber am 4.8.91 dann doch die Präsidentin des Landtags daran, daß er noch keine Antwort bekommen hat. Die Präsidentin läßt drei Tage später verlauten, sie habe Herrn Knops Briefe nun an den Ministerpräsidenten übersandt. Am 16.8.91 meldet sich die Staatskanzlei im Namen des Ministerpräsidenten; Herrn Knops Schreiben seien nun an den fachlich zuständigen Minister für Soziales, Gesundheit und Energie weitergeleitet worden. Dessen Beauftragter antwortet Ende November '91 sinngemäß so, man habe zwischenzeitlich veranlaßt, daß die tatsächliche Situation des Rattenbefalls in den schleswig-holsteinischen Gemeinden und ihre Entwicklung in den letzten Jahren erhoben werde. Weiterhin bittet man Herrn Knop um Geduld. Ein Jahr später, Anfang November 1992, bekommt Herr Knop endlich wieder Post vom Ministerium. Die örtlichen Ordnungsbehörden seien gebeten worden, von der Anordnung allgemeiner Rattenbekämpfungsmaßnahmen zurückhaltend Gebrauch zu machen und auch Überlegungen des Artenschutzes einzubeziehen. Am 5.12.92 antwortet Herr Knop, daß sich trotz der schönen Worte die Bekämpfungsanordnung im November '92 von denen der vergangenen Jahre nicht unterschieden habe. Ende Dezember kriegt Herr Knop auch auf seinen letzten Brief Antwort: Man habe nicht vor, die Rattenverordnung zu ändern, jedoch, wie schon gesagt, sei ja die Anordnung ergangen, die regelmäßigen Rattenbekämpfungswochen künftig zu unterlassen bzw. einzuschränken. Allerdings seien Auswirkungen diesbezüglich frühestens im nächsten Jahr zu erwarten.

Am 16.10.93 muß Herr Knop in seiner Heimatzeitung wiederum die üblichen, unveränderten Bekanntmachungen zur Rattenbekämpfung in den Städten Glückstadt und Itzehoe lesen. Er schreibt wie gehabt an den Minister, der mittlerweile nicht nur für Soziales, Gesundheit und Energie zuständig ist, sondern auch noch für Arbeit und Jugend. Der Bescheid vom 3. November 1993: «Ihr Schreiben vom 18.10.1993 habe ich zuständigkeitshalber dem Landrat des Kreises Steinburg (in dem Glückstadt liegt - d. Red.) zur Prüfung und Beantwortung übersandt.» Von dieser Stelle hatte Herr Knop aber bereits im Jahr 1988 den Bescheid bekommen, die Rattenbekämpfungsverordnung fiele in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung...

Herr Knop dankt im Stillen für die effiziente Bearbeitung seines «Falles», lobt die Bürgernähe seiner Regierung und wundert sich über das neumodische Wort «Politikverdrossenheit». Und die Igel? Sie fressen eben weiterhin Rattengift.

Rattengift und Igel - Teil III

Monika Neumeier, Lindau/B.

Pro Igel e.V. hat nicht nur in zwei Ausgaben des Igel-Bulletin über diese Problematik berichtet, sondern auch an die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Frau Heide Simonis geschrieben. Wir baten, bei den dortigen Rattenbekämpfungsmaßnahmen auch auf Wildtiere, insbesondere die Igel, Rücksicht zu nehmen.

Inzwischen erhielten wir Antwort vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit. Der zuständige Sachbearbeiter, Herr Dr. Waldvogel, schließt seinen ausführlichen Brief mit folgenden Worten:

«Zur Vermeidung der Gefährdung von Wildtieren habe ich die Ordnungsbehörden bereits 1992 auf die Notwendigkeit der Abwägung zwischen den Natur- und Artenschutzbestimmungen und ihrer Entscheidung zur Rattenbekämpfung hingewiesen. Nunmehr habe ich den Ordnungsbehörden die von der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK) zur Veröffentlichung freigegebenen Kriterien zum Schutz der Wildtiere, die in dem Artikel 'Rattengift und Igel' Ihres Igelbulletin vom November 1993 wiedergegeben sind, zur Kenntnis gegeben und gebeten, insbesondere auch bei der Bevölkerung ggf. nicht nur auf die Gefährdung von Mensch und Haustier, sondern auch von Wildtieren und entsprechende Schutzmaßnahmen hinzuweisen. Somit kann auch ohne Änderung der Landesverordnung zur Bekämpfung der Ratten auf Ihr Anliegen eingegangen werden.»

Wenn die Ankündigung Dr. Waldvogels realisiert wird, haben wir Igelschützer sicher einen Fortschritt erzielt. Zu bedenken ist aber, daß selbst wenn Igel durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen keinen Zugang zu giftigen Rattenködern haben, es doch andere Tiere gibt - z.B. Schläfer- und Mäusearten oder Eichhörnchen - die ebenso geschickt klettern können, wie Ratten. Auch dienen tote oder sterbende Tiere anderen als leichte, aber ungesunde Beute. Eine risikolose Rattenbekämpfung im Freien gibt es nicht!

Eine Ergänzung der Artikel «Rattengift und Igel» Teil II und III (1994) tut not.

Auszug aus der Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Itzehoe zur Rattenbekämpfungswoche zwischen dem 4. und 11. November 1998:

«Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustieren nicht gefährdet werden. Weiterhin müssen auch Wildtiere, z.B. bei einer Rattenbekämpfungsaktion geschützt werden. Auf Privatgrundstücken, Kleingärten usw. sollte bei einem Gifteinsatz geklärt werden, ob Igel u.a. - insbesondere geschützte - Tiere vorhanden sind und somit gefährdet werden können. In diesem Fall sollten die Giftköderbehältnisse so aufgestellt werden, daß sie zwar für Ratten und Mäuse, nicht aber für Igel o.a. Wildtiere erreichbar sind, z.B. auf und in einer hochwandigen Kiste; in Frage kommen auch Blumentröge (ca. 50 cm) Bretterstapel, Mauervorsprünge u.ä.»

Auszug aus der Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Glückstadt zur Rattenbekämpfungswoche zwischen dem 23. und 30. November 1998:

«Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.»

Fazit: Ist es nicht langsam an der Zeit, daß man auch in Glückstadt an die Igel denkt?